

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Beirat für Migration und Integration	15.12.2022	öffentlich

Anfrage

Anfrage der SPD-Fraktion im Beirat für Migration und Integration: Informationen und Umgang mit neu zugezogenen / zugeteilten Flüchtlinge

Vorlage Nr.: 20225960

Stellungnahme der Verwaltung

Wie viele Flüchtlinge sind seit Juli 2022 Ludwigshafen zugewiesen?

Seit 01.07.2022 wurden der Stadt Ludwigshafen 366 neue Personen zugewiesen (inkl. ukrainischer Personen)

In welcher Unterkunft werden sie zugeteilt? Welche stehen zur Verfügung?

Wie ist der Ablauf bei Flüchtlingen, die neu nach Ludwigshafen kommen?

Wird Ihnen Geld / Gutscheine etc. zur sofortigen Lebensmitteln Versorgung übergeben?

Wie schnell sind die Sozialarbeiter / Sachbearbeiter für sie erreichbar?

Bei der Unterbringung der Menschen wird auf die Familienverhältnisse, die Nationalität, die Religion etc. geachtet und dann in den zur Verfügung stehenden Unterkünften eingewiesen. Zur Verfügung stehen die bekannten Sammelunterkünfte aber auch vereinzelt Wohnungen, in die Familien eingewiesen werden.

Insgesamt wird die Unterbringungssituation aber schwieriger. Die Kapazitäten der Sammelunterkünfte werden bis Ende des Jahres ausgeschöpft sein, so dass wir die Unterbringung in Hallen derzeit vorbereiten. Abfragen auf dem Wohnungsmarkt ergeben mittlerweile keine Ergebnisse mehr für unsere Zielgruppe, die Situation des Wohnungsmarktes in Ludwigshafen ist bekannt.

Bei Neuzuweisungen werden die Geflüchteten bei ihrer Ankunft aus den Erstaufnahmeeinrichtungen von den Sozialarbeiter*innen der Stadtverwaltung Ludwigshafen in Empfang genommen. Die Personen bekommen bei der Ankunft Unterlagen (Bescheid*, Verfügung, Anmeldung, evtl. Termine bei der Ausländerbehörde/dem Jobcenter/der Grundsicherung und Kontaktdaten von den Sozialarbeiter*innen) ausgehändigt. Personen, die ärztliche Hilfe be-

nötigen, werden bei der Arztsuche unterstützt; u.a. durch Terminvereinbarungen.

Konkret:

Noch am Zuweisungstag erhalten die Personen einen Bewilligungsbescheid, einen Scheck für den laufenden Monat und einen Krankenschein, inkl. Befreiungsschein für die Apotheken, sofern sie einen Anspruch nach dem AsylbLG haben

Bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II bzw. SGB XII werden die Ansprechstellen informiert und Termine vereinbart.

Danach erfolgt die Unterbringung in den geplanten Unterkünften. Die Einweisung in die Unterkunft erfolgt durch die Hausmeister vor Ort. Die Geflüchteten können sich bei Bedarf an die Leistungssachbearbeiter*innen wenden. Für die anderen Anliegen des Alltags und des neuen Lebens in Deutschland sind die Sozialarbeiter*innen zuständig und somit die ersten Ansprechpartner*innen der Bewohner*innen.

Wie schnell werden sie krankenversichert?

Es gibt zunächst keine Krankenversicherung – die Menschen erhalten Krankenscheine und können nach 18 Monaten eventuell als Betreute nach § 264 SGB V als Betreute eine „Versichertenkarte“ erhalten. Die Prüfung erfolgt antragslos durch die Abteilung Asyl

*Gibt es einen anderen Ablauf mit chronisch oder schwer erkrankten Menschen, Menschen mit Behinderung und bestimmten Pflegebedarf?
(werden da Vorsichtsmaßnahmen getroffen? Pflegebett, Barrierefreiheit etc. beachtet?)*

Sofern wir diese Informationen von der ADD überhaupt erhalten, wird im Rahmen unsere Möglichkeiten auf die Gegebenheiten eingegangen (z.B. barrierefreier Zugang zur Unterkunft oder auch wird Kontakt zum Bereich Teilhabe-Pflege-Senioren hergestellt.)

*Wie wird mit den Menschen kommuniziert kein deutsch, französisch oder englisch sprechen?
Werden Dolmetscher mit der Herkunftssprache hinzugezogen?*

Grundsätzlich erfolgt die Beratung in deutscher, englischer oder französischer Sprache. Oft wird auch der Google-Übersetzer zur Hilfe genommen. Des Weiteren kann die Abteilung Asyl bei Bedarf auf Kolleg*innen in der Abteilung zurückgreifen mit arabischen, türkischen, russischen, kurdischen und serbischen Sprachkenntnissen, wie auch auf Punjabi, Urdu und Farsi. Falls dies nicht ausreicht, greift die Abteilung Asyl auf Übersetzer*innen, wie die Brückenbauer*innen oder Honorarkräfte, zurück.